

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Georg-August-Universität Göttingen
Philosophische und Juristische Fakultät
AZ 1153-xx-2**



81. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 18.07.2017

TOP 6.22

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazi- tät	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Bachelor-Studiengang „Ostasienwissenschaft/ Moderne Sinologie“	B.A.	180	6	Vollzeit	10		
Master-Studiengang „East Asian Studies/ Modern Sinology“	M.A.	120	4	Vollzeit	22	Konsekutiv	Forschungs- orientiert
Master-Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ (<i>Joint Programme</i>)	LL.M. oder M.A. / 法学硕士	120	4	Vollzeit	25	Konsekutiv	Forschungs- orientiert

Vertragsschluss am: 16. Januar 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 25./26. April 2017

apl. Prof. Dr. Albert Busch

Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Humboldtallee 17

37073 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-66137

E-Mail: albert.busch@zvw.uni-goettinge.de

Prof. Dr. José Martínez Soria

Studiendekan der Juristischen Fakultät

Platz der Göttinger Sieben 6

37073 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-7390

E-Mail: studiendekan@jura.uni-goettinge.de

Betreuender Referent: Michael Weimann

Inhaltsverzeichnis

Gutachter(innen):

- Klaus Birk, Leiter des Bereichs Wissen und Netzwerk des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (Vertreter der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Katrin Blasek, Professur für Wirtschaftsprivatrecht, Recht am geistigen Eigentum und Chinesisches Recht, Technische Hochschule Wildau (Fachvertreterin)
- Michelle Guggenheim, Studentin der Ostasienwissenschaften mit Schwerpunkt Sinologie (75%) und Soziologie (25%), Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (Vertreterin der Studierenden)
- Prof. Dr. Achim Mittag, Professur für Chinesische Sprache, Literatur und Philosophie, Universität Tübingen (Fachvertreter)

Hannover, den 16.05.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
<i>Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie (B.A.)</i>	I-5
<i>East Asian Studies/Modern Sinology (M.A.)</i>	I-5
<i>Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. oder M.A. / faxue shuoshi)</i>	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen)	I-6
2.1 Allgemein	I-6
2.2 Studiengang Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie (B.A.)	I-6
2.3 Studiengang East Asian Studies/Modern Sinology (M.A.)	I-7
2.4 Studiengang Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. oder M.A. / faxue shuoshi)	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-2
1.4 Ausstattung	II-3
1.5 Qualitätssicherung	II-4
2. Studiengang Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie (B.A.)	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-7
2.3 Studierbarkeit	II-9
2.4 Ausstattung	II-9
2.5 Qualitätssicherung	II-9
3. Studiengang East Asian Studies/Modern Sinology (M.A.)	II-10
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-10
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-11
3.3 Studierbarkeit	II-12
3.4 Ausstattung	II-13
3.5 Qualitätssicherung	II-13

4.	Studiengang Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. oder M.A. / faxue shuoshi)	II-14
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-14
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-15
4.3	Studierbarkeit.....	II-18
4.4	Ausstattung.....	II-18
4.5	Qualitätssicherung.....	II-18
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-19
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-19
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-19
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-20
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-20
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-20
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-21
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-21
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-21
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-21
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-22
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-22
III.	Appendix.....	23
1.	Stellungnahme der Hochschule	23

I Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis.

Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

East Asian Studies/Modern Sinology (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „East Asian Studies/Modern Sinology“ mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. oder M.A. / faxue shuoshi)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ mit den Abschlüssen Master of Arts oder Master of Laws sowie faxue shuoshi ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität, bei allen Studiengängen die durchschnittliche Studiendauer weiterhin zu beobachten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität, das insgesamt sehr gute Betreuungssystem durch den gezielten Einsatz von Mentor(inn)en in den Masterstudiengängen zu stärken, wovon vor allem – aber nicht nur – die nichtdeutschen Master-Studierenden profitieren würden.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- keine -

2.2 Studiengang Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie (B.A.)

2.2.1 Studiengangsspezifische Empfehlungen:

- Um die Berufsqualifikation der Absolvent(inn)en zu stärken, empfiehlt die Gutachtergruppe der Universität, denjenigen Studierenden, die nach Abschluss des Studiums eine Berufstätigkeit aufnehmen wollen, eine Belegung der Schlüsselkompetenzen aus dem Block der Methodenkompetenzen zu empfehlen.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

2.3 Studiengang East Asian Studies/Modern Sinology (M.A.)

2.3.1 Studiengangsspezifische Empfehlungen:

- keine -

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs East Asian Studies/Modern Sinology mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung

2.4 Studiengang Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. oder M.A. / faxue shuoshi)

2.4.1 Studiengangsspezifische Empfehlungen:

- keine -

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Laws/ faxue shuoshi ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung

II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Universität Göttingen ist eine staatliche Universität mit über 31.500 Studierenden¹. In den 13 Fakultäten der Universität sind insgesamt über 470 Professor(inn)en und über 12000 Mitarbeiter(innen) tätig.

Die Universität Göttingen bietet aktuell ca. 200 Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau an. Mit diesem Akkreditierungsverfahren werden die sinologischen Studiengänge Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie (B.A.), East Asian Studies/Modern Sinology (M.A.) und Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. oder M.A./faxue shuoshi) reakkreditiert.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Universität und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Universitätsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden. Beim Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. oder M.A. / faxue shuoshi)“ handelt es sich um einen Double Degree. Das besondere Profil des Studiengangs wurde sowohl in den Antragsunterlagen der Universität berücksichtigt, indem die besonderen Aspekte beschrieben wurden als auch in den Gesprächen vor Ort, in denen diesen Aspekten verstärkt Beachtung geschenkt wurde. Via Skype-Schaltung konnten die Gutachter(innen) auch mit dem Vizedirektor des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft in Nanjing sprechen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

¹ Alle Zahlen siehe <http://www.uni-goettingen.de/de/zahlen-daten-und-fakten/24499.html>, abgerufen am 27.04.2017

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

s. Abschnitte 2.1, 3.1 und 4.1

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

s. Abschnitte 2.2, 3.2 und 4.2

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe erachtet die vorgelegten Studiengangskonzepte auf Basis der Antragsunterlagen und den Gesprächen vor Ort als sehr arbeitsintensive, studierbare Programme. Dies wird ermöglicht durch eine gute Ausstattung vor Ort, ein sehr gutes und intensives Betreuungsverhältnis und die enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und den Studierenden, die im Gespräch durch die Studierenden explizit gelobt wurde.

Die Universität hat alle drei Studiengänge auf Basis von Rückmeldungen aus der Studierendenschaft gezielt weiterentwickelt und diese Weiterentwicklungen in der Antragsdokumentation dargelegt. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die gemachten Änderungen positiv zu bewerten und gut dazu geeignet, etwaig festgestellte kleinere Probleme – z.B. bezüglich der Arbeitsbelastung der Studierenden – zu beheben. Die Weiterentwicklungen erhöhen die Studierbarkeit der Programme. Die Universität ist hier nach Einschätzung durch die Gutachtergruppe in einem sehr guten und zielgerichteten engen Austausch mit ihren Studierenden.

Die Studierbarkeit wird weiter gesichert durch gut strukturierte Curricula und umfangreiche Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungssysteme. Vor Ort haben die Studierenden im Gespräch hohe Zufriedenheit mit diesen Möglichkeiten signalisiert und fühlen sich sehr gut betreut.

Die Studienplangestaltung aller drei Studiengänge erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die Modulabfolgen sind fachlich nachvollziehbar und beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. In den letzten Jahrgängen haben Studierende auf Überlastungen in bestimmten Semesterlagen hingewiesen, auf die die Universität mit entsprechenden Änderungen reagiert hat. Genaue Angaben zu Eingangsqualifikationen und zur Workload-Berechnung sind in den Modulhandbüchern festgelegt.

Die Eingangsqualifikationen der Studierenden werden in einem festgeschriebenen Zulassungsverfahren überprüft. So stellt die Universität sicher, dass die Studiengänge für alle Zugelassenen studierbar sind.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 21 der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ verbindlich geregelt. Bei chronischen Krankheiten und kör-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangübergreifende Aspekte

perlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen (z.B. Fristverlängerungen) möglich, so dass die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen berücksichtigt werden. Die Universität stellt auch für die (z.T. verpflichtenden) Auslandssemester sicher, dass diese für Studierende mit Behinderungen studierbar sind. Hierfür hat sie Partnerschaften mit Universitäten geschlossen, welche z.B. auch für Rollstuhlfahrer zugänglich sind und berät die Studierenden vor einem Aufenthalt an einer chinesischen Universität entsprechend, so dass der von ihnen gewählte Standort den jeweiligen Bedürfnissen entspricht.

Für die Studierenden steht ein umfangreiches Beratungsangebot bereit. Bei Fragen zur Organisation des Studiums stehen den Studierenden der Studiengangsleiter, die Programmverantwortlichen und die Mitarbeiter(innen) der überfachlichen Beratungseinrichtungen zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität, das insgesamt sehr gute Betreuungssystem durch den gezielten Einsatz von Mentor(inn)en in den Masterstudiengängen zu stärken, wovon vor allem – aber nicht nur – die nichtdeutschen Master-Studierenden profitieren würden.

Die Gutachter(innen) schätzen die zu akkreditierenden Studiengänge als studierbar ein. Dabei heben sie die gute Betreuungsrelation, die enge Beziehung zwischen den Lehrenden und Studierenden sowie die respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit positiv hervor.

1.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der sehr guten räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung überzeugen und sieht die Durchführung der Studiengänge auf dieser Basis als gesichert an. Dies konnte die Universität in den Antragsunterlagen gut nachvollziehbar darstellen.

Vor Ort hat die Gutachtergruppe sich ausführlich von der Ausstattung der sinologischen Fachbibliothek überzeugen können, die für die zu reakkreditierenden Studiengänge insgesamt sehr gut ist.

Die personelle Ausstattung wurde in den Antragsunterlagen transparent und nachvollziehbar dargestellt und stellt die adäquate Durchführung der Studiengänge sicher. Die Universität konnte in den Gesprächen vor Ort zudem den substantiellen Ausbau der personellen Ressourcen seit der Erstakkreditierung darlegen, so dass die Gutachtergruppe in diesem Bereich einen sehr positiven Eindruck sowohl vom Ist-Zustand als auch von der Entwicklung gewinnen konnte. Besonders hervorzuheben ist Anzahl von in den letzten Jahren zusätzlich angestellten Sprachlehrkräften, die eine exzellente Betreuung im ersten Sprachlernjahr ermöglicht.

Die Universität hat in ihrer Antragsdokumentation Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung beschrieben (ausführlich ab S. 51 ff der Antragsdokumentation):

„Die Universität Göttingen bietet für die Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden mit der

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Hochschuldidaktik verschiedene Programm- und Workshopangebote zur Optimierung der Lehre an. Das Angebot der Hochschuldidaktik an der Georg-August- Universität Göttingen umfasst zurzeit folgende Bereiche:

- Ein kompaktes zweisemestriges Zertifikatsprogramm mit 140 Arbeitseinheiten (à 45 min) und zwei Team Teaching Angebote mit jeweils 60 Arbeitseinheiten, die sich hauptsächlich an Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen wenden;
- Ein offenes Workshopangebot, das sich an alle Lehrenden der Universität Göttingen richtet und die Möglichkeit zur interessen geleiteten und fachgruppenspezifischer Vertiefung und zur individuellen hochschuldidaktischen Profilbildung bietet;
- Spezifische Workshopangebote für die Zielgruppen Professorinnen und Professoren (insbesondere Neuberufene) und Lehreinsteiger/innen;
- Individuelle Lehrberatung und Einzelcoaching für Lehrende sowie experten gestützte Lehrhospitationen mit Videoaufzeichnung;
- Das Projekt Forschungsorientiertes Lehren und Lernen (FoLL) zur Unterstützung Forschenden Lernens;
- Maßgeschneiderte Angebote für universitäre Institutionen (MAI), die je nach Bedarf abgestimmt und organisiert werden können (z.B. auf individuelle Bedürfnisse und Belange abgestimmte hochschuldidaktische Angebote oder Begleitung bei der Entwicklung fakultätsspezifischer Strategien zur Lehre).“ (Antragsdokumentation der Universität, S. 52)

Die Gutachter(innen) beurteilen die personelle Ausstattung und die Möglichkeiten zur Personalentwicklung auf dieser Basis als sehr gut.

1.5 Qualitätssicherung

Die Gutachter(innen) konnten feststellen, dass es ein universitätsweites System der Qualitätssicherung gibt, welches auf die zu akkreditierenden Studiengänge Anwendung findet.

Das vorhandene System stellt sicher, dass Ergebnisse des Qualitätsmanagements zur gezielten Weiterentwicklung auch der zu reakkreditierenden Studiengänge herangezogen werden. Hierzu gehören regelmäßige systematisierte Evaluationen der einzelnen Module. Nach Darstellung von Studierenden und Universitätsvertreter(inne)n wird an der Universität jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt, wie auch an den beschriebenen Weiterentwicklungen der Studiengänge erkennbar ist.

Die Universität überprüft regelmäßig den Workload der einzelnen Module und passt diesen bei Bedarf an. Dies wurde von Studierenden der Universität bestätigt und zeigt sich auch in den aktuellen Weiterentwicklungen an den Curricula. Die Universität hat die Vorgaben zur

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Lehrevaluation in einer „Ordnung über die Evaluation der Lehre“ (s. Anlage 22 des Akkreditierungsantrags) festgeschrieben. Laut Evaluationsordnung ist demnach die Durchführung mehrerer Befragungen während des Studiums und nach dem Studium vorgesehen.

Die Gutachter(innen) beurteilen das vorhandene System als gut geeignet zur Sicherung aller Qualitätsaspekte der Studiengänge.

2. Studiengang Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Universität hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein insgesamt ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden primär in den Bereichen Sprachausbildung, Wissensvermittlung, Theorie- und Methodenausbildung sowie wissenschaftliches Arbeiten qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 ECTS. Diese können die Studierenden nach ihren Interessen und Bedürfnissen wählen. Die Sprachausbildung des Studiengangs umfasst die Vermittlung grundlegender Qualifikationen in der modernen chinesischen Hochsprache (gesprochen wie geschrieben) als Voraussetzung für die Meisterung von alltäglicher Kommunikation sowie die Einführung in die vormoderne Schriftsprache. Diese Informationen macht die Universität den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe in einem adäquaten Maße auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese auf ein weiterführendes Studium vor. Hierbei wird die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch der Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das moderne China und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Absolventen des Studiengangs werden zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit qualifiziert. Um die Berufsqualifikation der Absolvent(inn)en zu stärken, empfiehlt die Gutachtergruppe der Universität, denjenigen Studierenden, die nach Abschluss des Studiums eine Berufstätigkeit aufnehmen wollen, eine Belegung der Schlüsselkompetenzen aus dem Block der Methodenkompetenzen zu empfehlen.

Die von der Universität formulierten Qualifikationsziele erfüllen die Anforderungen bezüglich des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, wie die Universität in der Antragsdokumentation und in den veröffentlichten Zielen des Studiengangs transparent dargelegt hat:

„Insgesamt betrachtet bietet das Studium der Modernen Sinologie die Gelegenheit, sich intensiv mit den kulturellen und gesellschaftlichen Realitäten einer der größten Zivilisationen auseinanderzusetzen. Dies ermöglicht nicht nur eine Öffnung der Persönlichkeit für diese Realitäten, sondern auch einen kritischen Blick auf die eigene Kultur und Gesellschaft und die eigene Persönlichkeit, die sich durch diese Auseinandersetzung weiterentwickeln kann. Im Falle Chinas geht es dabei immer auch um die Anwendbarkeit von Konzepten, Theorien und Modellen unterschiedlicher Herkunft auf den Gegenstand China sowohl im Bemühen um wissenschaftliches Verstehen als auch in

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Studiengang Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie (B.A.)

der praktischen Umsetzung in Politik, Gesellschaft, Ökonomie und Ethik. Die intensive Auseinandersetzung mit China im Rahmen des Studiums der Modernen Sinologie, das auch einen obligatorischen Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem das moderne Hochchinesisch Amtssprache ist, einschließt, führt dazu, dass diese Konzepte, Theorien und Modelle keine Abstrakta bleiben, sondern als historische und aktuelle Realitäten verstehbar und erfahrbar werden und damit als mögliche Felder zivilgesellschaftlichen Engagements deutlich und verstehbar werden. Dies wird gefördert durch die inhaltliche Bandbreite des Studiengangs, der ganz gezielt neben Geschichte, Philosophie, Religion und Sprachwissenschaft auch die Bereiche Politik, Recht, Gesellschaft und Wirtschaft miteinschließt. Die Studierenden kommen so mit großen historischen und aktuellen Themen wie Imperialismus, Modernisierung, Demokratie, Menschenrechten und ihren Erscheinungsformen in China intensiv in Kontakt und können, vor allem auch im Rahmen ihres Auslandsaufenthaltes, deren aktuelle gesellschaftliche Realität erfahren. Diese intensive inhaltliche und persönliche Auseinandersetzung mit dieser gesellschaftlichen Realität hat ein großes Potenzial, die Persönlichkeit der Studierenden zu formen und sie auf zivilgesellschaftliches Engagement vorzubereiten.“ (Antragsdokumentation der Universität, S. 66)

Der Studiengang überzeugt die Gutachtergruppe durch im Akkreditierungsantrag definierte Qualifikationsziele und deren guter Umsetzung auf Modul-Ebene. Die Qualifikationsziele auf Modulebene sind im Modulhandbuch und im Diploma Supplement beschrieben und für die Studierenden zugänglich. Sie stehen dabei in sinnvoller Beziehung zu den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, die innerhalb von 6 Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Die Universität hat im Zeitraum der Erstakkreditierung einige Änderungen am bisherigen Programm vorgenommen. Hierzu gehören Anpassungen des Workloads, welche die Studierbarkeit erhöhen und auf Rückmeldungen der Studierenden basieren, die Implementierung von Wahlmöglichkeiten sowie weitere profilschärfende Entwicklungen, die die Universität auf Seiten 81 – 82 ihres Antrags ausführlich dargestellt hat. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Veränderungen sehr gute Weiterentwicklungen des bisherigen Konzepts.

„In den Seminaren des ersten und zweiten Studienjahres haben die Studierenden sich in den Bereichen Geschichte, Philosophie, Religion, Politik, Recht, Gesellschaft, Wirtschaft und Linguistik Grundlagenwissen zum modernen China auf Basis des Forschungsstandes angeeignet und konnten im Kontext des sehr breiten Themenangebotes des Göttinger Sinologie (fünf Seminare im ersten Jahr, von denen sie drei belegen müssen, bzw. 8-12 Seminare im zweiten Jahr, von denen sie drei belegen müssen) bereits von Beginn ihres Studiums an erste Weichenstellungen für eine spätere thematisch-fachwissenschaftliche Spezialisierung vornehmen. (...)

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Studiengang Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie (B.A.)

Das dritte Jahr dient der fortgesetzten intensiven Sprachausbildung in der modernen Umgangs- und Schriftsprache (erstes Semester des dritten Jahres, welches an einer der Partneruniversitäten verbracht wird). Ziel der Sprachausbildung ist die Fähigkeit, an alltäglicher Kommunikation teilnehmen und schriftsprachliche Texte mittleren Schwierigkeitsgrades lesen zu können. Die Studierenden sollen zu diesem Zeitpunkt ca. 2000 Schriftzeichen beherrschen. Das zweite Semester des dritten Jahres dient dann der Vorbereitung und dem Verfassen der Bachelorarbeit.“ (Antragsdokumentation der Universität, S. 70 f.).

Im Rahmen des Studiengangs ist ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen. Hierfür unterhält die Universität Göttingen Kooperationen zu insgesamt 9 verschiedenen Universitäten in China und Taiwan, mit denen curriculare Inhalte abgestimmt wurden, so dass das Auslandssemester optimal in die Struktur des Studiengangs passt.

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden auch zum fachübergreifenden Arbeiten befähigt, was durch einen Block von 40-42 ECTS sichergestellt wird, innerhalb dessen die Studierenden Lehrangebote aus unterschiedlichen Blöcken wahrnehmen. Exemplarisch wurden im Akkreditierungsantrag die Blöcke „Volkswirtschaft und internationale Ökonomie“, „Soziologie“ oder „Politikwissenschaft“ genannt. Dies sind von der Universität empfohlene Blöcke. Über Einzelfallentscheidungen können die Studierenden auch andere Blöcke individuell wählen, wobei durch die Studienberatung immer sichergestellt wird, dass diese zusammen mit den übrigen studierten Inhalten ein kohärentes Qualifikationsziel ergeben.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs die Vermittlung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen vollzogen wird. Hierzu gehören fachliche Kompetenzen aus dem sprachlichen und kulturwissenschaftlichen Bereich. Über die fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Bachelor-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolventen in allen Bereichen sehr gut.

Die Zulassung zum Studiengang ist gemäß den landesrechtlichen Vorgaben in der „Ordnung über allgemeine Bestimmungen für die Durchführung von Auswahlverfahren für grundständige Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen (Allgemein Zulassungsordnung – AZO)“ geregelt. Das Auswahlverfahren hat die Universität in der „Ordnung über das Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang ‚Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie‘“ geregelt.

„Der in diesem Verfahren betrachtete Bachelor-Studiengang ‚Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie‘ ist zurzeit nicht zulassungsbeschränkt, war es aber bis zum Studienjahr 2013/14. Sollte in Zukunft eine Zulassungsbeschränkung wieder erforderlich werden, wird ein Auswahlverfahren nach Note der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Gewichtung einzelner Fachnoten (Gewichtung: 20% Deutsch; 10% Englisch; 10% Geschichte oder Politik oder Gemeinschaftskunde oder Sozialkunde oder Wirtschaft) entsprechend der Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes durchgeführt. Im Auswahlverfahren werden Bewerberinnen und

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Studiengang Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie (B.A.)

Bewerber mit Behinderungen im Rahmen der gesetzlichen Härtefallquote besonders berücksichtigt.“ (Antragsdokumentation der Universität, S. 11)

Die Gutachter(innen) erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

2.3 Studierbarkeit

s. Abschnitt 1.3

2.4 Ausstattung

s. Abschnitt 1.4

2.5 Qualitätssicherung

s. Abschnitt 1.5

3. Studiengang East Asian Studies/Modern Sinology (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Universität hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein insgesamt ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Das Qualifikationskonzept des Studiengangs zielt auf die Kombination von auf China bezogener Sprach- und Kulturkompetenz mit geistes- und sozialwissenschaftlichen Methoden und Theorien mit dem Ziel, letztere kritisch zu hinterfragen, sie kulturell zu kontextualisieren und zu vertiefen, um so für wissenschaftliche wie leitende Funktionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Forschungs- und Analysekompetenz aufzubauen. Es wird zudem eine intensive Ausbildung für Fortgeschrittene in Sprache und Schrift des modernen Hochchinesisch angeboten, die vor allem dem Ausbau der Sprachkompetenz in der modernen Schriftsprache dient. Diese Informationen macht die Universität den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe in einem adäquaten Maße auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en:

„Neben dem Erwerb des Chinesischen als Wissenschaftssprache liegt ein Schwerpunkt dieses Studiengangs auf der deutlichen Erweiterung wissenschaftlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten. Unter anderem werden die Studierenden in betreuten und selbständigen Arbeitsformen (Gruppendiskussionen, Gruppen- und Einzelpräsentationen, Hausarbeiten, etc.) mit diversen wissenschaftlichen Theorien, Methoden und Zugängen zu bestimmten Themen vertraut gemacht. Dies geschieht in einer Weise, welche sowohl gemeinschaftliches Arbeiten als auch kritisches eigenständiges Denken fördert. Über die Unterrichtssprache Englisch werden sie mit einer Breite wissenschaftlicher Ansätze und den ihnen zugrundeliegenden Fachtraditionen und Wissenschaftssystemen konfrontiert.

Da der Studiengang eine wissenschaftlich vertiefte Behandlung spezifischer Fachgebiete, basierend auf dem neuesten Stand der Forschung, ermöglicht, werden die Absolventinnen und Absolventen auch zu einem anschließenden Promotionsstudium befähigt.“ (Antragsdokumentation der Universität, S. 92)

Der Master-Studiengang sieht hierfür Module vor, in welchen die Theorien und Modellbildungen der Fachwissenschaften auf die Analyse des modernen und gegenwärtigen China angewandt und gegebenenfalls kontextsensitiv modifiziert werden. Die Studierenden lernen, selbstgeleitet Forschungsfragen zu formulieren, Forschungspläne zu entwickeln und umzusetzen sowie komplexe Strukturen und Prozesse des modernen und gegenwärtigen China unter Heranziehung chinesischsprachiger Primär- und Sekundärquellen zu analysieren.

Die von der Universität formulierten Qualifikationsziele erfüllen die Anforderungen bezüglich des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studieren-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Studiengang East Asian Studies/Modern Sinology (M.A.)

den, wie die Universität in der Antragsdokumentation und in den veröffentlichten Zielen des Studiengangs transparent dargelegt hat:

„Auf einer allgemeineren Ebene bietet das allgemeine Umfeld dieses englischsprachigen Studiengangs, dessen Studierende und Lehrkräfte aus verschiedenen Ländern stammen, wichtige Erfahrungen im internationalen Austausch. Darüber hinaus sind die Veranstaltungen so gestaltet, dass Wissen nicht in monolithischen Blöcken vermittelt wird, sondern Standpunkte systematisch hinterfragt werden und die eigene Meinungsbildung im Dialog mit anderen Positionen gefördert wird. Ferner werden selbständige Arbeiten und Interessensbildungen gezielt gefördert, was wiederum eine Grundvoraussetzung für zivilgesellschaftliches Engagement auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene bildet.“ (Antragsdokumentation der Universität, S. 93)

Der Studiengang überzeugt die Gutachtergruppe durch im Akkreditierungsantrag definierte Qualifikationsziele und deren guter Umsetzung auf Modul-Ebene. Die Qualifikationsziele auf Modulebene sind im Modulhandbuch und im Diploma Supplement beschrieben und für die Studierenden zugänglich. Sie stehen dabei in sinnvoller Beziehung zu den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene.

Die Absolventen des Studiengangs werden darüber hinaus zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit befähigt.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, die innerhalb von 4 Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Die Universität hat im Zeitraum der Erstakkreditierung einige Änderungen am bisherigen Programm vorgenommen. Hierzu gehören die Profilschärfung der Sprachausbildung sowie weitere profilschärfende Entwicklungen, die die Universität auf den Seiten 104 – 105 ihres Antrags ausführlich dargestellt hat. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Veränderungen sehr gute Weiterentwicklungen des bisherigen Konzepts.

„Der Master-Studiengang „East Asian Studies/Modern Sinology“ kann sowohl als sogenannter Mono-Master (Fachstudium im Umfang von 78 C) als auch als Fachstudium im Umfang von 42 C, ergänzt durch ein fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C studiert werden. Er dient den Absolventinnen und Absolventen des Göttinger Mono-Bachelors „Ostasienswissenschaft/Moderne Sinologie“ als konsekutiver Master-Studiengang. Durch die vor zwei Jahren erfolgte Umstellung dieses Studiengangs von Deutsch auf Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache soll der Master-Studiengang aber auch breit aufgestellt werden und neben den inländischen Studierenden auch Studierende aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland anziehen. Es wird den Studierenden ermöglicht, sich entweder gänzlich auf China zu konzentrieren (78 C) oder in Weiterführung der während der BA aufgebauten fachwissenschaftlichen Expertise in einem Methodenfach einen geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fokus auszubilden, wobei sie Moderne Sinologie im Umfang von 42 C und ein bzw. zwei Modulpakete aus dem An-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Studiengang East Asian Studies/Modern Sinology (M.A.)

gebot an sozial- und kulturwissenschaftlichen Studienfächern der Universität Göttingen wählen müssen. Absolventinnen und Absolventen der Göttinger Bachelor-Teilstudiengänge „Ostasienwissenschaft/Modernes China“ und „Ostasienwissenschaft/Chinesisch als Fremdsprache“ können im Kontext anderer Masterprogramme die beiden Modulpakete “Modern China” bzw. “Chinesisch“ ” im Umfang von je 36 C belegen.“ (Antragsdokumentation der Universität, S. 96).

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs die Vermittlung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen vollzogen wird. Hierzu gehören fachliche Kompetenzen aus dem sprachlichen und kulturwissenschaftlichen Bereich. Über die fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Master-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolventen in allen Bereichen sehr gut.

Die Zulassung zum Studiengang ist in der „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang ‚East Asian Studies/Modern Sinology‘“ geregelt und wird wie folgt beschrieben:

„Der Zugang zu den Master-Studiengängen erfordert jeweils den Abschluss eines Bachelor-Studiengangs (oder eines gleichwertigen Hochschulstudiums) bzw. mindestens 150 Credits (C) zum Bewerbungszeitpunkt in der entsprechenden Disziplin oder einem eng verwandten Fach. Bewerberinnen und Bewerber müssen ein nach Maßgabe der jeweiligen Zugangs- und Zulassungsordnung fachlich einschlägiges Vorstudium erfolgreich absolviert haben, ferner Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 bzw. (für East Asian Studies/Modern Sinology) der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verbunden mit Chinesischkenntnissen auf HSK-Niveau 5 nachweisen. (...)

Das Auswahlverfahren für die Master-Studiengänge wird jeweils durch Auswahlkommissionen realisiert, die durch die Geschäftsstelle des Studiendekans koordiniert wird. Auswahlkriterien sind der Grad der besonderen Eignung sowie ein Auswahlgespräch mit der Bewerberin oder dem Bewerber. Ein Auswahlverfahren findet jedoch nur statt, wenn eine Zulassungshöchstzahl festgelegt ist (zurzeit für die hier betrachteten Studiengänge nicht der Fall) und die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der angebotenen Studienplätze übersteigt.“ (Antragsdokumentation der Universität, S. 11)

Für muttersprachliche Studierende werden die Module zum Erwerb der chinesischen Sprache sinnvoll ersetzt. Die Gutachter(innen) erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

3.3 Studierbarkeit

s. Abschnitt 1.3

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Studiengang East Asian Studies/Modern Sinology (M.A.)

3.4 Ausstattung

s. Abschnitt 1.4

3.5 Qualitätssicherung

s. Abschnitt 1.5

4. Studiengang Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. oder M.A. / faxue shuoshi)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Universität hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein insgesamt ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Das Qualifikationskonzept des Studiengangs hat die interkulturell fundierte und interdisziplinär ausgerichtete Vermittlung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen zum Ziel, die die Absolvent(inn)en für den deutsch-chinesischen Arbeitsmarkt qualifizieren. Das Studium trägt dem Bedarf an sinojuristisch ausgebildeten Fachkräften Rechnung und bereitet auf Tätigkeiten in den (rechts-)beratenden Berufen, dem auswärtigen Dienst, in Stiftungen und internationalen Unternehmen sowie in Lehre und Forschung vor. Mit Beendigung ihres Studiums haben die Absolvent(inn)en sprachliche Fähigkeiten auf dem Niveau HSK 4 zzgl. Fachvokabular erreicht. Diese Sprachkompetenz ermöglicht den Absolvent(inn)en, sich in Alltagssituationen zurechtzufinden, sich aber auch rechtswissenschaftliche Texte und Gesetze unter Verwendung von Hilfsmitteln zu erschließen. Diese Informationen macht die Universität den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe in einem adäquaten Maße auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en:

„Der Master-Studiengang ‚Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung‘ hat die interkulturell fundierte und interdisziplinär ausgerichtete Vermittlung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich des chinesischen Rechts und der Rechtsvergleichung zum Ziel.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs mit absolviertem Studienschwerpunkt „Rechtswissenschaften“ haben vor allem umfängliche Kenntnisse des chinesischen Rechts erworben und können dieses Recht anwenden. Zudem haben sie die Strukturen möglicher Rechtsdurchsetzung in China verinnerlicht. In wahlweise zu belegenden Veranstaltungen zu Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte und Politik haben die Absolvierenden Kontextwissen zu China erworben. Die neben der Kenntnis des materiellen Rechts in China vorhandene Methodenkompetenz in der Rechtsvergleichung und die umfassenden Kenntnisse des deutschen Rechts ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen auch einen wissenschaftlichen Zugang. Mit Beendigung ihres Studiums haben die Absolventinnen und Absolventen sprachliche Fähigkeiten auf dem Niveau HSK 4 zzgl. Fachvokabular erreicht. Diese Sprachkompetenz ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen sich in Alltagssituationen zurechtzufinden, sich aber auch rechtswissenschaftliche Texte und Gesetze unter Verwendung von Hilfsmitteln zu erschließen.“ (Antragsdokumentation der Universität, S. 114)

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Studiengang Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. oder M.A. / faxue shuoshi)

Die von der Universität formulierten Qualifikationsziele erfüllen die Anforderungen bezüglich des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, wie die Universität in der Antragsdokumentation und in den veröffentlichten Zielen des Studiengangs transparent dargelegt hat:

„Der Master-Studiengang ‚Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung‘ soll den Studierenden helfen, ein fundiertes und kritisches Verständnis für die chinesische Rechtsordnung zu entwickeln. Um dies zu erreichen, werden neben Kenntnissen des materiellen Rechts immer auch die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge betrachtet. In den Kontextfächern werden den Studierenden Kenntnisse von Politik, Geschichte und Gesellschaft vermittelt. Diese Kenntnisse ermöglichen den Absolventen und Absolventinnen, die rechtliche Entwicklung vor dem Hintergrund eines breiteren fachlichen Chinawissens zu betrachten.

Studierende, die einen M.A. erwerben, haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich mit den Zusammenhängen zwischen Recht und Rechtskultur eingehender zu befassen. Hierbei lernen sie auch die eigene Rechtskultur besser kennen und können diese durch den Vergleich mit anderen Rechtskulturen besser verstehen. Alle Studierenden gewinnen durch die Beschäftigung mit der chinesischen Rechtsordnung mit Hilfe der Methodik der Rechtsvergleichung einen tieferen Einblick auch in die eigene Rechtsordnung und das eigene Wertesystem und lernen, diese kritisch zu hinterfragen.“ (Antragsdokumentation der Universität, S. 115 f.)

Der Studiengang überzeugt die Gutachtergruppe durch im Akkreditierungsantrag definierte Qualifikationsziele und deren guter Umsetzung auf Modul-Ebene. Die Qualifikationsziele auf Modulebene sind im Modulhandbuch und im Diploma Supplement beschrieben und für die Studierenden zugänglich. Sie stehen dabei in sinnvoller Beziehung zu den Qualifikationszielen auf Studiengangebene.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der zu akkreditierende Studiengang schließt mit einem „Double Degree“ ab, bei dem sowohl ein Abschlussgrad der Universität Göttingen (je nach Ausrichtung Master of Arts oder Master of Laws) als auch ein Abschlussgrad der Universität Nanjing (faxue shuoshi) vergeben werden. Hierfür hat die Universität Göttingen eine Kooperation mit der Universität Nanjing geschlossen, welche unter anderem festschreibt, welche Inhalte in den Semestern zwei und drei an der Universität Nanjing vermittelt werden. Das erste und das vierte Semester mit der Erstellung der Master-Thesis absolvieren die Studierenden in Göttingen.

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, die innerhalb von 4 Semestern Regelstudienzeit erworben werden.

„Ein besonderes Charakteristikum des Studiengangs ist die Integration zweier Studenschwerpunkte und die damit verbundene Vergabe unterschiedlicher akademischer Grade. Die Studierenden können zwischen einem chinawissenschaftlichen Schwer-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Studiengang Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. oder M.A. / faxue shuoshi)

punkt und einem rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt wählen. An diese Schwerpunkte sind jeweils Eingangsvoraussetzungen geknüpft, die erlauben, dass die hierfür vorgesehenen Lehrveranstaltungen noch intensiver mit der Methodik der jeweiligen Fachdisziplin arbeiten und unmittelbarer an bereits erworbene Kenntnisse angeknüpft wird. Zudem wird den Studierenden durch diese Wahlmöglichkeit gestattet, einen fachwissenschaftlichen Schwerpunkt zu setzen.

Während Studierende, die den Studienschwerpunkt „Rechtswissenschaften“ wählen, ihren Fokus darauf legen, umfängliche Kenntnisse des chinesischen Rechts zu erwerben, dieses mit dem deutschen Recht vergleichend gegenüber zu stellen und sich ebenfalls mit den Strukturen möglicher Rechtsdurchsetzung vertraut zu machen, haben Studierende mit Schwerpunkt „Chinawissenschaften“ einen sinologischen Forschungsansatz, der die Entwicklung des chinesischen Rechts gesellschaftlich und kulturell kontextualisiert und auf der Grundlage intensiven Quellenstudiums rechtsphilosophische und politische Debatten erarbeitet und für die Interpretation der Entwicklung des chinesischen Rechts fruchtbar macht.“ (Antragsdokumentation der Universität, S. 122 f.)

Die Gutachtergruppe erachtet das ambitionierte und innovative Studiengangskonzept als sehr gut dazu geeignet, die Verbindung zwischen diesen Qualifikationsbereichen herzustellen. Insgesamt wird durch die Verschränkung der unterschiedlichen Fachdisziplinen eine sehr gelungene Kombination erreicht.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs die Vermittlung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen vollzogen wird. Hierzu gehören fachliche Kompetenzen aus dem sprachlichen und rechtswissenschaftlichen Bereich. Über die fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Master-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

Die Zulassung zum Studiengang ist in der „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang ‚Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung‘“ geregelt und wird wie folgt beschrieben:

„Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die nicht über eine deutsche HZB verfügen, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Ausreichende Deutschkenntnisse werden in der Regel durch Mindestleistungen in den Testverfahren DSH (Niveau DSH-2 = C1 nach GER) oder TestDaF (4x TDN 4) nachgewiesen.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht das moderne Hochchinesisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse des modernen Hochchinesisch auf dem Niveau A2.1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen beziehungsweise auf dem Niveau 2 des Hànyǔ Shuǐpíng Kǎoshì (HSK) verfügen. Ausreichende Chinesischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder gleichwertige Leistungen nachzuweisen. Als gleichwertige Leis-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Studiengang Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. oder M.A. / faxue shuoshi)

tung gilt auch die erfolgreiche Teilnahme an universitären Chinesisch-Sprachkursangeboten im Umfang von insgesamt wenigstens 12 SWS.

Die Zugangsvoraussetzungen umfassen ferner den Abschluss einer ersten juristischen Prüfung oder eines Bachelor-Studiengangs (oder eines gleichwertigen Hochschulstudiums) bzw. wenigstens 150 Credits (C) zum Bewerbungszeitpunkt in den Fachgebieten moderne Sinologie oder Rechtswissenschaften oder einem jeweils eng verwandten Fach. Bewerberinnen und Bewerber müssen ein fachlich einschlägiges Vorstudium erfolgreich absolviert haben, das folgende Mindeststandards erfüllt:

- a) Leistungen in den Rechtswissenschaften im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C oder
- b) Leistungen
 - ba) in der Sinologie im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C, darunter
 - i) Leistungen in der modernen chinesischen Geschichte, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sowie im chinesischen Recht im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C und
 - ii) Leistungen im modernen Hochchinesischen im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C sowie
 - bb) Leistungen in den Rechtswissenschaften im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C.

Das Auswahlverfahren für die Master-Studiengänge realisiert eine Auswahlkommission der Trägerfakultäten, der auch ein Mitglied der Universität Nanjing angehört. Auswahlkriterien sind der festgestellte Grad der besonderen Eignung sowie ein Auswahlgespräch mit der Bewerberin oder dem Bewerber. Der Bachelornote kommt dabei, entsprechend den Regularien des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (NHZG), das überwiegende Gewicht zu. Ein Auswahlverfahren findet nur statt, wenn eine Zulassungshöchstzahl festgelegt ist (zurzeit nicht der Fall) und die Zahl der Bewerbungen die Zahl der angebotenen Studienplätze übersteigt.

Die Eignung wird dabei aufgrund einer Kombination der Note des vorherigen Studienabschlusses sowie besonderer fachbezogener Leistungen festgestellt. Als besondere fachbezogene Leistungen gelten insbesondere:

- Forschungspraktikum im Umfang von insgesamt mindestens 4 Wochen,
- Berufspraktika oder Berufserfahrung in fachlich einschlägigen Bereichen im Umfang von insgesamt mindestens 4 Wochen,
- Auslandssemester,
- Bachelorarbeit oder Schwerpunktseminararbeit zu einem zu diesem Master-Studiengang fachlich einschlägigen Thema.

Erfüllen mehr Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird zusätzlich ein Auswahlgespräch durchgeführt.“ (Antragsdokumenta-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Studiengang Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. oder M.A. / faxue shuoshi)

tion der Universität, S. 116 f.)

Die Gutachter(innen) erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

4.3 Studierbarkeit

s. Abschnitt 1.3

4.4 Ausstattung

s. Abschnitt 1.4

4.5 Qualitätssicherung

s. Abschnitt 1.5

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 2.1, 3.1 und 4.1.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 2.2, 3.2 und 4.2

Die Studiengänge umfassen 180 bzw. 120 ECTS-Punkte, die in 6 bzw. 4 Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Der Bachelor-Abschluss ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert, der Master-Abschluss korrekt als weiterführender berufsqualifizierender Abschluss. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die durchschnittliche Verweildauer innerhalb der Studiengänge deutlich über der jeweils kalkulierten Regelstudienzeit liegt. Dies kann daran liegen, dass viele Studierende ihren Auslandsaufenthalt über den vorgesehenen – z.T. verpflichtenden – Umfang hinaus ausdehnen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität dennoch, die Studiendauer weiterhin zu überprüfen.

Die Bachelor-Thesis wird mit 12 ECTS-Punkten und die Master-Thesis mit 30 ECTS-Punkten veranschlagt. Mit Ausnahme des Studiengangs „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ wird ein einziger Abschluss – Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Master of Arts (M.A.) – erworben. Dieser ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen.

Der Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ schließt als Double Degree korrekt mit zwei Abschlüssen ab (je nach Ausrichtung einem LL.M. oder M.A. sowie einem faxue shuoshi). Den Abschluss Faxue Shuoshi verleiht die Partneruniversität in Nanjing.

Die Studiengänge sind plausibel modularisiert und entsprechen in dieser Modularisierung sowie den Beschreibungen im Modulhandbuch den Vorgaben. Module werden ausnahmslos mit einer gemeinsamen benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte und sind innerhalb maximal eines Jahres abschließbar.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es im Bachelor-Studiengang eine Unwucht in der ECTS-Verteilung über die Semester gibt. So werden je nach gewähltem Modulpaket maximal bis zu 66 ECTS innerhalb des ersten Studienjahres veranschlagt. Nach Einschätzung durch die Gutachtergruppe ist dies begründet durch zwei Faktoren – zum einen ist die Sprachausbildung in den frühen Semestern besonders intensiv, zum anderen liegt dies am verpflichtenden Aufenthalt im Ausland im 5. Semester, während dem das volle Pensum von 30 ECTS nicht zu erreichen sei. Nach den Gesprächen mit den Studierenden des Studiengangs konnten sich die Gutachter(innen) davon überzeugen, dass dieses Konzept so durch-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

aus studierbar ist und moniert diese Unwucht daher explizit nicht.

Die Diploma Supplements entsprechen den aktuellen Vorgaben.

Die Studierenden erhalten neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote gemäß § 17 Absatz 4 der „Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“.

Für die Studiengänge gibt es unter § 13 Absatz 4 der vorgenannten Ordnung festgeschriebene Anrechnungsregeln, nach welchen die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten regelkonform bis zu 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte festgeschrieben sind. Dort wird ebenfalls die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Hierfür wird die Lissabon-Konvention beachtet.

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Für die Anerkennungsregeln s. Abschnitt 5.2.

Für den Nachteilsausgleich s. Abschnitt 5.5.

Für weitere Details s. Abschnitte 2.2, 3.2 und 4.2.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.3.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt für die zu akkreditierenden Studiengänge modulbezogene Prüfungssysteme fest, welche in ihren Ausgestaltungen eine angemessene Bandbreite an Prüfungsformen einsetzen, so dass die für die jeweiligen Module formulierten Qualifikationsziele angemessen abprüfbar sind.

Module schließen jeweils mit einer einzigen Prüfung ab. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 21 der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ verbindlich geregelt (s. auch Abschnitt 1.3).

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Für alle zu reakkreditierenden Studiengänge liegen rechtsgeprüfte, in Kraft gesetzte und veröffentlichte Ordnungen vor.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Für die Durchführung der Studiengänge unterhält die Universität Göttingen Kooperationen zu insgesamt 9 chinesischen Universitäten. Für den Bachelorstudiengang „Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie“ ist ein verpflichtendes Auslandssemester an einer dieser Universitäten vorgesehen. Für den Masterstudiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ sind die Studierenden zu zwei Semestern an der Nanjing Universität verpflichtet. Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die Kooperationen stabil laufen und dass besonders die für den Double Degree eingebundene Universität Nanjing alle akkreditierungsrelevanten Kriterien erfüllt.

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Für Details s. Abschnitt 1.4

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Für Details s. Abschnitt 1.5

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ schließt mit einem Double Degree ab. Dieser Studiengang erfüllt die Vorgaben dieses besonderen Profilanspruchs, wie die Universität in den Antragsunterlagen und in den Gesprächen vor Ort (via Skype-Verbindung auch mit dem Vizedirektor des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft in Nanjing) plausibel machen konnte. Den Gutachter(inne)n wurde zudem die Kooperationsvereinbarung mit der Universität Nanjing vorgelegt. Sie hatten Einsicht in die Qualifikationen der dort Lehrenden und konnten sich in den Gesprächen mit den Vertretern und Studierenden der Universität über die Behindertengerechtigkeit des dortigen Standortes überzeugen.

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität verfolgt ein gut ausgearbeitetes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches in den Antragsunterlagen unter Abschnitt 1.11 beschrieben wurde. Hierbei konnten die Gutachter(innen) feststellen, dass dieses Konzept auf Universitäts- und Fakultätsebene mit Leben gefüllt wird.

Zur Sicherung der Chancengleichheit hat die Universität allgemein verbindliche Regelungen verabschiedet, die auf spezielle Belange von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden mit spezifischem sozialem Hintergrund abzielen. Die Gutachter(innen) bewerten das vorhandene System als gut geeignet, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die genannten Gruppen zielgerecht zu unterstützen.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Stellungnahme zum Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

im Akkreditierungsverfahren zu den Studiengängen

Bachelor-Studiengang „Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie“

Master-Studiengang „East Asian Studies/Modern Sinology“

Master-Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“

Verfahrens-Nr. 1153-2

Göttingen, 29.05.2017

Stellungnahme

Zum Bewertungsbericht vom 16.05.2017 nimmt die Georg-August-Universität wie folgt Stellung.

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität, das insgesamt sehr gute Betreuungssystem durch den gezielten Einsatz von Mentor(inn)en in den Masterstudiengängen zu stärken, wovon vor allem – aber nicht nur – die nichtdeutschen Master-Studierenden profitieren würden.

Das Ostasiatische Seminar ist bereit, das Betreuungssystem gezielt auszubauen, im Rahmen des Angebotes an studentischem Mentoring der Philosophischen Fakultät ein eigenes Angebot zu entwickeln und dabei insbesondere einen Schwerpunkt auf die nichtdeutschen Master-Studierenden zu legen.

2. Studiengang Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Absolventen des Studiengangs werden zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit qualifiziert. Um die Berufsqualifikation der Absolvent(inn)en zu stärken, empfiehlt die Gutachtergruppe der Universität, denjenigen Studierenden, die nach Abschluss des Studiums eine Berufstätigkeit aufnehmen wollen, eine Belegung der Schlüsselkompetenzen aus dem Block der Methodenkompetenzen zu empfehlen.

Am Ostasiatischen Seminar wird im Rahmen der allgemeinen Beratungsangebote auf die Möglichkeit der berufsorientierten Belegung der Schlüsselkompetenz-Angebote hingewiesen. Um diese Möglichkeiten sichtbarer zu machen, wird gezieltes Informationsmaterial erarbeitet und über die Website und die Studienführer zugänglich gemacht werden.

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die durchschnittliche Verweildauer innerhalb der Studiengänge deutlich über der jeweils kalkulierten Regelstudienzeit liegt. Dies kann daran liegen, dass viele Studierende ihren Auslandsaufenthalt über den vorgesehenen – z.T. verpflichtenden – Umfang hinaus ausdehnen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität dennoch, die Studiendauer weiterhin zu überprüfen.

Die Studiendauer wird mit Hilfe der zur Verfügung stehenden statistischen Daten kontinuierlich überprüft und im Rahmen der Studienberatung zur Studienplanung und -gestaltung sowie der Vor- und Nachbereitung der Auslandssemester in engem Austausch mit den Studierenden thematisiert. Vor dem Hintergrund der dabei gesammelten Erfahrungen ist die Verweildauer in den Studiengängen vor allem abhängig von persönlichen Entscheidungen der Studierenden (v.a. zur Länge des Auslandsaufenthaltes). Darüber hinaus werden die Studiengänge regelmäßig auf strukturelle und organisatorische Stimmigkeit geprüft. Als eine weitere Maßnahme, um die Verweildauer auch bei einem Auslandsaufenthalt von mehr als einem Semester im BA-Studiengang kürzer halten zu können, wird in Zukunft das Modul B.OAW.MS.021 „Modul zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit“ nicht mehr nur im Sommersemester angeboten werden, sondern nach Bedarf auch im Wintersemester.